NR. 11/2006



5

kontrollamt

DER WURSTEL NA ROLAND KANER AND KANE

Auftragsvergabe der Stadt Wien am Beispiel Wurstelprater: Vergabegesetz umgangen, überhöhte Auftragssumme, fehlende Unterlagen.



Handreichungen: Georg Wurz (MBG), Vizebürgermeisterin Grete Laska und Masterplaner Emmanuel Mongon (v. li. n. re.).

charf ins Gericht geht das Wiener Kontrollamt mit dem Entwicklungskonzept für den Prater. In dem Bericht, der dem Report vorliegt, wird dabei aber nicht nur die Firma Imaginvest des von Stadt Wien beauftragten französischen Masterplaners Emanuel Mongon heftig kritisiert, sondern auch die Art und Weise der Vergabe durch die

Stadt Wien. Der im Jahr 2002 öffentlich ausgeschriebene »Ideenfindungsprozess« entspreche nicht dem Wiener Landesvergabegesetz und auch nicht der Wettbewerbsordnung Architektur, kritisiert das Kontrollamt. Und zwar aus mehreren
Gründen: Obwohl das Gesetz vorsieht, ab einem geschätzten
Auftragswert von 200.000 Euro einen anonymen, öffentlichen
Wettbewerb durchzuführen, wurden fünf Büros namentlich
eingeladen, Beiträge zur Entwicklung des Planungsgebiets
zu leisten. Ein nachvollziehbares Beurteilungssystem zur
Gewichtung der Arbeiten habe die ausschreibende Stelle, die
Magistratsabteilung 21, nicht vorgesehen, so das Kontrollamt.
Ein öffentlicher Wettbewerb im Sinne des Vergabegesetzes
und der WOA habe daher nicht stattgefunden, kommt der Bericht zum Schluss.

Doch die Kritik geht weiter: Obwohl die Erarbeitung eines Masterplans ausdrücklich nicht Gegenstand des Verfahrens war, sei Mongon auf Veranlassung von Wiens Vizebürgermeisterin Grete Laska ohne weitere Ausschreibung mit der Erstellung eines solchen beauftragt worden. Auftraggeber war die im Eigentum der Stadt Wien stehende Messe-Besitzgesellschaft (MBG). Die sei als öffentliche Auftraggeberin einzustufen und unterliege daher dem Vergaberecht, stellt das Kontrollamt fest. Im Klartext: Die Vergabe war rechtswidrig.

Ob die Auftragssumme in der Höhe von 1.385.000 Euro gerechtfertigt war, konnte das Kontrollamt mangels Unterlagen nicht feststellen. Aus Teilkostenbeträgen konnten die Prüfer allerdings errechnen, dass die reinen Herstellungskosten für den Masterplan bei 583.000 Euro lagen - und damit doppelt so hoch wie die Kosten für die Masterpläne des neuen Wiener Hauptbahnhofs oder des Flugfelds Aspern, wie der Kontrollamtsbericht süffisant anmerkt. Aber auch die Planung selbst zieht das Kontrollamt durch den Kakao. »Die Prüfung der vorhandenen Unterlagen durch das Kontrollamt ließ erkennen, dass die Masterplanung, deren Fertigstellung vertragsgemäß bis 31. März 2004 vereinbart worden war, mehr als zwei Jahre später abgegeben wurde«, heißt es im Bericht. Pönalezahlungen bei Fristversäumnissen wurden übrigens keine vereinbart. Da fällt es kaum mehr ins Gewicht, dass Mongon rund 31.000 Euro für Reisekosten in Rechnung stellte, obwohl laut Vertrag sämtliche Nebenkosten enthalten sein sollten.



Tel: +49 (0) 6196 / 70 3832

werthp@matthey.com

E-Mail: